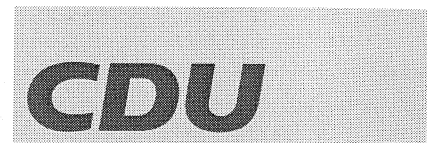


Kreis Coesfeld
Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Vorsitzender
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
Valentin Merschhemke



KREISTAGSFRAKTION

2. Juni 2016
E/G – 949

Sehr geehrter Herr Landrat,
Sehr geehrter Herr Merschhemke,

ich bitte im Namen der CDU-Fraktion um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 6. Juni 2016.

Vorbemerkung

In NRW werden zahlreiche Kinder mit Behinderungen offenbar nur noch verkürzt oder über längere Zeit gar nicht mehr unterrichtet. Dies geht aus einer Umfrage der Diakonie Rheinland-Westfalen hervor, über die die Rheinische Post am 28. Mai berichtete.

An der Umfrage haben 31 Einrichtungen teilgenommen. Von den 1131 Kindern und Jugendliche in diesen Einrichtungen besuchten 1023 eine Förderschule und 108 eine Regelschule. 180 von ihnen – also rund 16 Prozent – wurden reduziert „beschult“. Die Reduzierungen verteilen sich wie folgt:

- 2-5 Stunden/Woche: 41 Kinder und Jugendlichen
- 6-10 Stunden/Woche: 45 Kinder und Jugendlichen
- 11-15 Stunden/Woche: 94 Kinder und Jugendlichen

Neben der stundenweisen „reduzierten“ Beschulung kommt es der Befragung nach auch zu erheblichen „Beurlaubungen“. Die „Beurlaubungen“ verteilen sich wie folgt:

- 1-2 Wochen: 41 Kinder und Jugendlichen
- 3-4 Wochen: 37 Kinder und Jugendlichen
- länger als 4 Wochen: 530 Kinder und Jugendlichen
- Beurlaubung gesamt: 608 Kinder und Jugendlichen

Als Grund nennt die Diakonie den Mangel an Sonderpädagogen.

Zu Recht weist die Diakonie in einer Stellungnahme zu dieser Umfrage darauf hin, dass die Schulpflicht zugleich auch das Recht der Kinder beinhaltet, in die Schule gehen zu können und es nicht zu verstehen sei, dass dieses Recht gerade im Rahmen der Inklusion nicht erfüllt werden könne.

Wenn die erhobenen Zahlen tatsächlich verallgemeinerungsfähig sein sollten, dann wird die Inklusion auf dem Rücken Kinder, also derjenigen durchgezogen, denen sie helfen sollte.

Einen solchen Weg lehnen wir als CDU strikt ab.

Fragen

Sind an den Schulen im Kreis Coesfeld Entwicklungen, wie sie die Diakonie Rheinland-Westfalen erhoben hat, festzustellen? Wenn ja, wie sehen diese konkret aus und worin sind sie begründet?

Wie viele Ausschlüsse wurden seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf inklusive Beschulung gutachterlich durch den schulärztlichen Dienst des Kreises Coesfeld befürwortet (Antwort bitte aufgeschlüsselt nach Schulformen)?

Mit freundlichen Grüßen



Markus Klaus